

18. Januar 2017

Schriftliche Anfrage

von Andreas Egli (FDP)
und Stephan Iten (SVP)

Die Stadt Zürich, vertreten durch die Liegenschaftsverwaltung bzw. den Vorsteher des Finanzdepartements Daniel Leupi, hat mit dem „Verein selbstorganisiertes Leben“ eine Nutzungsvereinbarung für das Kochareal abgeschlossen.

Der Verein organisiert, wie dem Stadtrat bekannt, regelmässig und teils mehrmals pro Woche kommerzielle Partys und Konzerte und betreibt einen Gastrobetrieb (Konzerteintritte, zürich-übliche Getränke- und Konsumationspreise). Es ist daher ohne weiteres davon auszugehen, dass der Verein einen Jahresumsatz von deutlich über CHF 100'000 pro Jahr erzielt. Der Verein müsste sich daher gemäss Art. 36 HRegV im Handelsregister des Kantons Zürich eintragen. Bis dato ist kein Eintrag des Vereins erfolgt.

Die Handelsregisterämter müssen eintragungspflichtige Gewerbe ermitteln. Zu diesem Zweck sind u.a. die Behörden der Gemeinde verpflichtet, den Handelsregisterämtern über eintragungspflichtige Gewerbe und Tatsachen, die eine Eintragungs-, Änderungs- oder Löschungspflicht begründen könnten, auf Anfrage schriftlich Auskunft zu erteilen. Mindestens alle drei Jahre haben die Handelsregisterämter entsprechend die Gemeinde- oder Bezirksbehörden zu ersuchen, ihnen von neu gegründeten Gewerben oder von Änderungen eingetragener Tatsachen Kenntnis zu geben (Art. 157 IV HRegV).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wurde/n die Stadt Zürich/Behörden der Stadt Zürich vom Handelsregisteramt des Kantons Zürich letztmals aufgefordert, im Sinne von Art. 157 IV der HRegV Auskunft über neu gegründete Gewerbe Auskunft zu erteilen?
2. Warum wurde der Verein für selbstorganisiertes Leben bisher von den Behörden der Stadt Zürich dem Handelsregisteramt des Kantons Zürich bisher nicht als potentiell eintragungspflichtiger Verein gemeldet?

